

Kassel, 02.07.2007

## **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

### **Gesundheit Nordhessen Holding AG und verbundene Unternehmen Bürgschaften für die ZVK**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.572 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Sicherstellung der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter/innen im Unternehmensverbund der Gesundheit Nordhessen Holding AG wird von der Stadt Kassel im Rahmen der bestehenden Mitgliedschaften in der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel (ZVK) die Bürgschaft gemäß beigefügtem Entwurf für einen Ausgleichsbetrag übernommen. Dieser Ausgleichsbetrag ist gemäß § 15 der ZVK-Satzung im Falle des Ausscheidens aus der ZVK von der Stadt Kassel zu zahlen. Die Bürgschaft wird für die Konzernunternehmen im dem Umfang übernommen, der dem Gesellschaftsanteil der Stadt Kassel an der Gesundheit Nordhessen Holding AG entspricht.  
Bei der Klinikum Kassel GmbH bezieht sich dies zuzüglich auf die direkte Beteiligung in Form eines Anteils von 10%.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um den Beschluss umzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: -  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG und verbundene Unternehmen Bürgschaften für die ZVK, -101.16.572-, wird **zugestimmt**.

Jürgen Kaiser  
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast  
Schriftführerin